

Vereinfachte Einnahme-Ausgabe-Rechnung 200_

Dieser Vordruck ist zu Ihrer Hilfe gedacht. Er soll die Gewinnermittlung für die gesondert abzurechnenden Bereiche Ihres Vereins erläutern.

Hinweise zum Ausfüllen des Vordrucks

Die Begriffe „Vermögensverwaltung“, „Zweckbetrieb“ und „wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“ werden in den Erläuterungen zum Vordruck Gem 1 erklärt, der Ihnen mit der Erklärung Gem 1 übersandt wurde bzw. den Ihnen das Finanzamt zur Verfügung stellen kann.

Auch wenn für Besteuerungszwecke alle wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe, die keine Zweckbetriebe sind, zusammengefasst werden, sollte im Interesse einer klaren und nachvollziehbaren Gewinnermittlung jeder einzelne wirtschaftliche Geschäftsbetrieb getrennt abgerechnet und erst dann der Gesamtgewinn/-verlust errechnet werden.

Anmerkung: Der Vordruck eröffnet in den Bereichen „Vermögensverwaltung“, „Zweckbetriebe“ und „andere wirtschaftliche Geschäftsbetriebe“ eine genaue Zuordnung und Aufteilung der Umsatzsteuerzahllast. Dies ist wichtig für die Fälle, in denen wegen wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe, die keine Zweckbetriebe sind, tatsächlich Körperschaft- und Gewerbesteuer anfällt. Denn bei der Gewinnermittlung durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben stellt die gezahlte Umsatzsteuer eine Ausgabe dar.

Die vereinfachte Einnahme-Ausgabe-Rechnung eignet sich nicht für jede Körperschaft, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt. Insbesondere wenn vielfältige Einnahmen und Ausgaben angefallen sind, sollte stattdessen eine möglichst weitgehend aufgegliederte und auf die Bereiche aufgeteilte Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben eingereicht werden.

Körperschaften, die bilanzieren, haben den Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss und der Gewinn- und Verlustrechnung einzureichen.

Hinweis zu Tz. 4 (Seite 3) - **Gewinnpauschalierung:**

Seit dem 01.01.2000 kann der Gewinn aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben „Werbung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der steuerbegünstigten Tätigkeit einschließlich Zweckbetrieben stattfindet“ (z. B. die Banden- und Trikotwerbung bei sportlichen Veranstaltungen), „Totalisatorbetriebe“ und „Zweite Fraktionierungsstufe der Blutspendedienste“ pauschal in Höhe von 15 % der Nettoeinnahmen ermittelt werden. Die auf die Einnahmen entfallende Umsatzsteuer ist neben dem pauschal ermittelten Gewinn als Einnahme und bei der Zahlung an das Finanzamt als Ausgabe zu berücksichtigen. Alle anderen mit diesen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben sind mit dem Ansatz des pauschal ermittelten Gewinns abgegolten.

Auch bei Anwendung der Gewinnpauschalierung sind die Einnahmen und Ausgaben der o. g. wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe gesondert aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind erforderlich, da die genaue Höhe der Einnahmen als Bemessungsgrundlage zur Ermittlung des Gewinns benötigt wird und die Ausgaben dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe - abgesehen von der Umsatzsteuer - das Ergebnis der anderen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe nicht mindern dürfen.

Anlage Gem 1

1. Ideeller Bereich	
Einnahmen	Ausgaben
Mitgliedsbeiträge	Löhne/Gehälter
Spenden	Beiträge an Verbände
Zuschüsse
.....
.....
.....
.....
sonstige Einnahmen des ideellen Bereichs	sonstige Ausgaben des ideellen Bereichs
Summe	Summe
./ Summe Ausgaben	←
Gewinn/Verlust	

2. Vermögensverwaltung	
Einnahmen	Ausgaben
Miet-/Pachteinnahmen	Grundstückskosten
Zinsen und sonstige Kapitalerträge
.....
.....
sonstige Einnahmen der Vermögensverwaltung	sonstige Ausgaben der Vermögensverwaltung
Umsatzsteuererstattung vom Finanzamt	Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt
Summe	Summe
./ Summe Ausgaben	←
Gewinn/Verlust	

3. Zweckbetriebe:	
Einnahmen	Ausgaben
Eintrittsgelder	Veranstaltungskosten
Teilnehmergebühren	Löhne/Gehälter
Zuschüsse
.....
.....
.....
sonstige Einnahmen der Zweckbetriebe	sonstige Ausgaben der Zweckbetriebe
Umsatzsteuererstattung vom Finanzamt	Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt
Summe	Summe
./ Summe Ausgaben	←
Gewinn/Verlust	

4. andere wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (z. B. Vereinsgaststätte, Werbung):	
Einnahmen	Ausgaben
Speisen/Getränke	Speisen/Getränke
Werbeeinnahmen	Löhne/Gehälter
Verkaufserlöse allgemein
.....
.....
.....
.....
sonstige Einnahmen	sonstige Ausgaben
Umsatzsteuererstattung vom Finanzamt	Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt
Summe	Summe
./ Summe Ausgaben	←
Gewinn/Verlust	

5. Ermittlung der Geldbestände

Bestand: Kasse, Bank, Postscheck am 01.01.200_

+ Gewinn oder ./ Verlust aus ideellem Bereich (Tz. 1)

+ Gewinn oder ./ Verlust aus Vermögensverwaltung (Tz. 2)

+ Gewinn oder ./ Verlust aus Zweckbetrieben (Tz. 3)

+ Gewinn oder ./ Verlust aus anderen wirtschaftlichen
Geschäftsbetrieben (Tz. 4)

Summe

Bestand: Kasse, Bank, Postscheck am 31.12.200_

Differenz

Klärung einer evtl. Differenz (insbesondere Auflistung von Darlehensgewährungen bzw. -rückzahlun-
gen):